



## Vereinbarung Verleihung des Titels *Puppy Austria* 2026

Im Falle der Verleihung des Titels *Puppy Austria* 2026 gehe ich mit der **Leather and Motorbike Community Vienna - Verein zur Pflege der Leder-, Fetisch- und Motorradkultur** folgende Vereinbarungen ein:

Allgemeines:

Der Titel *Puppy Austria* ist eine geschützte Marke der **Leather and Motorbike Community Vienna - Verein zur Pflege der Leder-, Fetisch- und Motorradkultur** (im Folgenden: „der Verein“).

Hiermit erkläre ich, alle für die Anmeldung notwendigen Dokumente wie den Kandidatenbogen oder die Einverständniserklärung gelesen und verstanden zu haben und diese Anforderungen wahrnehmen werde.

Die Vergabe des Titels *Puppy Austria* obliegt ausschließlich dem Verein sowie dem zuständigen *Puppy Austria Komitee* bzw. dem *Leiter der Sektion der Austrian Puppies* sowie des *Präsidenten des Vorstandes der LMC Vienna*. Sollte der Titelträger während seiner Amtszeit weitere Titel innerhalb der Leder-, Fetisch- oder queeren Community erringen, verbleiben sämtliche mit dem Titel *Puppy Austria* verbundenen Rechte und Pflichten beim Verein.

Der Titelträger bzw. die Titelträgerin repräsentiert die Pup-Community im In- und Ausland als auch das öffentliche Bild der österreichischen Puppyszene. Er/sie verpflichtet sich, in dieser Rolle respektvoll und verantwortungsbewusst aufzutreten und insbesondere kein Verhalten zu setzen, das dem Ansehen des Vereins, deren ausübende Kräfte oder der Community schadet.

Der/die Titelträger:in erhält eine Schärpe oder auch Harness genannt als äußeres Zeichen der Titelverleihung. Diese ist mit Sorgfalt zu behandeln. Sie bleibt Eigentum des Vereins und wird leihweise für die Dauer der Amtszeit überlassen. Nach Ende der Titelperiode ist die Schärpe zurückzugeben oder an die nachfolgende Person weiterzugeben. Bei grob fahrlässigem Verlust oder Beschädigung kann der Verein Schadenersatz im Ausmaß der Wiederbeschaffungskosten verlangen.

Im Falle eines Rücktritts oder der Aberkennung des Titels liegt es im Ermessen des Vereins und des Puppy Austria Komitees, den Titel an eine geeignete nachgereichte Person zu übertragen. Der Verein und das Komitee entscheiden auch darüber, wer in der offiziellen Historie als *Puppy Austria 2026* weitergeführt wird.

### **Pflichten des/der Titelträger:in:**

Der/die Titelträger:in verpflichtet sich durch sein/ihr Verhalten – sowohl öffentlich als auch innerhalb der Community – dazu, Schaden vom Verein, den Sponsoren sowie der österreichischen Pup-Community abzuwenden.

Bei grob vereinschädigendem oder vertragswidrigem Verhalten behält sich der Verein gemeinsam mit der Leitung der Sektion der Austrian Puppies das Recht vor, den Titel zu entziehen und die weitere Nutzung des Titels zu untersagen.

Es ist dem/der Titelträger:in untersagt, während der Amtszeit als Escort zu arbeiten oder pornografisches Bild- oder Videomaterial von sich zu veröffentlichen.

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen wird erwartet (unter Berücksichtigung persönlicher, gesundheitlicher und beruflicher Gegebenheiten):

- Puppy Austria Wahl im Folgejahr (2026)
- Vienna CSD 2026

Darüber hinaus ist eine Teilnahme an weiteren regionalen, nationalen oder internationalen Community-Veranstaltungen erwünscht.

### **Pflichten des Vereins:**

Bei Problemen im öffentlichen Auftreten, mit Sponsoren oder anderen amtsbezogenen Themen steht der Verein oder ein Mitglied der Leitung der Sektion dem/der Titelträger:in unterstützend zur Seite.

Sollte der/die Titelträger:in während seiner/ihrer Amtszeit in der Präventionsarbeit (z. B. in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Wien, Hosi) tätig sein wollen, unterstützt der Verein dabei gerne durch das Knüpfen entsprechender Kontakte.

## **Bild- und Medienrechte:**

Der Verein ist berechtigt, von den Kandidat:innen zur Verfügung gestellte Bilddaten zur Vorstellung in Printmedien, auf der Website, in sozialen Netzwerken und in Werbematerialien zu verwenden.

Bild- und Tonmaterial, das im Rahmen der Puppy Austria Wahl produziert wird, darf vom Verein uneingeschränkt verwertet werden. Exklusivrechte, die der Verein mit Dritten eingegangen ist, haben dabei Vorrang.

Der/die Titelträger:in überträgt sämtliche Rechte an Bild- und Tonaufnahmen, die in Ausübung seiner/ihrer Rolle gemacht werden, an den Verein. Dies betrifft insbesondere sämtliche Urheber-, Leistungsschutz-, Bildnis- und Namensrechte, auch das Recht am eigenen Bild. Die Veröffentlichung in Magazinen, Drucksachen und im Internet wird ausdrücklich gestattet.

## **Sonstiges:**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins und der Leitung der Sektion Austrian Puppies.

## **Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen und ideellen Zweck möglichst nahekommt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift u. Name Kandidat

\_\_\_\_\_  
Sektionsleitung